

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	9 (1989)
Heft:	18
Artikel:	Macht über Gene und Menschen : Metakritisches zur Auseinandersetzung um die Gentechnologie und zu den Defiziten der Ethik-Debatte
Autor:	Rehmann, Christoph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-652501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Macht über Gene und Menschen

Metakritisches zur Auseinandersetzung um die Gentechnologie und zu den Defiziten der Ethik-Debatte

“In the technical realm we repeatedly enter into a series of social contracts, the terms of which are revealed only after signing.“

Langdon Winner

Die Akzeptanzkrise der Gentechnologie sprengt die Gemütlichkeit von Seminarräumen und wird zunehmend zum sozialen Konflikt in der Form von politischem Widerstand. Öffentlicher Protest gegen Gentechnologie bringt Kongresse von Genetikern zum Platzen, organisiert sich in nationalen und übernationalen Vereinigungen, äussert sich auf Gegen-Tagungen und Demonstrationen(1). Daneben hat sich auf der Ebene von theologisch-philosophisch-juristisch-naturwissenschaftlichen Streitgesprächen ein eigentlicher Gen-Ethik-Diskurs etabliert. Es erscheinen Sammelbände und Zeitschriften geben Sonderhefte heraus(2). Überblickt man diese Literatur, soweit man dies überhaupt noch kann, so fällt auf, dass zwischen dem sozialen Konflikt und der ethischen Debatte eine gewisse *Dissonanz* besteht. Das, was Anstoss zum Protest auf der einen Ebene bietet, wird auf der anderen nicht repräsentiert. Der soziale Konflikt entsteht um den von der Gentechnologie ausgehenden Impuls zur Veränderung der Wirklichkeit. Der öffentliche Protest klagt das politische Recht ein, zu grundlegenden Veränderungen der industriell-technischen Lebenswelt Stellung nehmen zu können, *bevor* sie Wirklichkeit geworden sind. In der Ethikdebatte wird hingegen meistens versucht, innerhalb der verschiedenen möglichen Anwendungen einer grundsätzlich nicht hinterfragbaren Technologie das Verantwortbare vom Unverantwortbaren zu scheiden. Was die Öffentlichkeit bewegt, fällt hier unter den Tisch(3).

Im folgenden möchte ich zuerst nach den Ursachen dieser Dissonanz suchen. Es zeigt sich, dass sie in der spezifischen Gesprächssituation, worin sich der Ethik-Diskurs herausgebildet hat, selbst liegen, und zwar in Form von situationsgebundenen Problemverkürzungen (I). Im zweiten Abschnitt soll anhand der Genomanalyse exemplarisch dargelegt werden, wie die Ethik lernen könnte, politisch zu denken (II). Zum Schluss (III) werde ich einige Folgerungen ziehen.

I

Von Naturwissenschaftlern aus gesehen, besteht die Funktion der Ethik darin, den Bereich des technisch Machbaren durch moralische Normen von

aussen zu *begrenzen*. Dieser Einstellung liegt folgendes Modell der Einbettung der Wissenschaft in die Gesellschaft zugrunde: Die Grundlagenforschung produziert Wissen über fundamentale Naturgesetzmässigkeiten und steht dabei in einem moralischen Freiraum. Die Rede von der "Wertfreiheit" der Forschung meint dies: In der Grundlagenforschung *muss* alles getan werden dürfen (mit Ausnahme etwa von Experimenten, die die menschliche Würde verletzen), wenn ein Fortschritt im Wissen von der Natur gewährleistet sein soll. Demgegenüber stellen sich auf der Ebene der Anwendung dieses gewonnenen Wissens Fragen nach Wünschbarkeit und Moral. Dort dürfen wir nicht alles, was wir können. Die Frage nach Chancen, Risiken und Grenzen sind nun punkto Anwendungen des Wissens von der DNA (Desoxyribonucleinsäure, Träger der genetischen Information) äusserst schwierig. Deshalb werden Fachleute für Moral beigezogen, Ethikkommissionen bestellt, Beratungsgremien berufen, und an die professionellen Ethikerinnen und Ethiker ergeht der Aufruf, jetzt gleich verallgemeinerbare Grundsätze zur Beurteilung der Moralität solcher Anwendungen zu liefern. Die Ethik ist dann in die Rolle der Warnerin versetzt, die auszurufen hat, wo Gefahren für die Freiheit und Menschenwürde drohen. Die Rolle der Ethik ist allemal negativ: warnend und verbietend. Der Ethik auf dem Fusse folgt hiernach das Recht und soll mittels staatlicher Gewalt das Verbotene auch verhindern(4).

Die Position, in der sich diese Ethik befindet, ist, wie man leicht feststellen kann, nicht an der Spitze der Entwicklung, sondern genauso in der Nachhut, wie sich der Bürgerinnen- und Bürgerprotest in der Nachhut befindet. Wohin die Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie streben, ist eine von den ethischen und politischen Disputationen weitgehend unabhängige Frage. Der im wissenschaftlichen Freiraum wirksame anonyme "Geist" namens Eigendynamik hat das Sagen, wohin sich die Spitze bewegt. Jedenfalls wird von der Ethik weit weniger verlangt, als noch zu anderen Zeiten ihr selbstverständlicher Anspruch war, nämlich für individuelles und gesellschaftliches Handeln Sinn und Orientierung zu bieten. Bürgerinitiativen und die Ethik laufen heute der wissenschaftlichen Entwicklung hinterher; sie führen nicht, sondern blockieren nur(5).

Um die Gen-Ethik steht es aber noch schlimmer. Im Unterschied zu den radikalen fortschrittskritischen Gruppen der "Neuen sozialen Bewegungen" folgen die "ethisch" denkenden Autorinnen und Autoren den Entwicklungen in Wissenschaft und Technik mindestens insoweit nach, als es nötig ist, um die möglichen Anwendungen von genetic engineering überhaupt differenziert beurteilen zu können. Anders könnten sie ihren Beruf nicht erfüllen. Genau dies macht sie jedoch in den Augen der radikalen Kritikerinnen und Kritiker zu Kollaborateuren der Geningenieure(6). Im sozialen Kräftespiel befindet sich die Gen-Ethik zwischen Technoscience und sog. Alternative genau in der Sandwichposition. Die Gruppe derjenigen, die das Vertrauen in den wissenschaftlich-technischen Fortschritt grundsätzlich verloren haben, sieht sich von der Ethik, mit der sie die *fortschrittskritische* Haltung teilen, verraten. Da liegen die Ursachen für die eingangs erwähnte Dis-

sonanz.

Die "Alternative" wehrt sich gegen die Ausübung von Macht durch die Funktionäre des technischen Fortschritts. Ausgerüstet mit der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis, dass die Naturwissenschaft im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zur "ersten Produktivkraft"(7) avanciert ist, versucht sie, die soziale Machtausübung durch die Gentechnologie zu entlarven. Was dabei herauskommt, ist oft eine äusserst pessimistische Einschätzung: Was in der Gentechnologie wirklich kontrolliert werden soll, sei "nicht die Natur zum Wohle der Menschheit, sondern die Menschheit zum Wohle der Bilanzen der Grosskonzerne"(8). Der Protest erhebt sich gegen die technische Macht, Strukturen der Lebenswelt zu verändern. Diese tritt als Macht über die Natur und als Macht über Menschen auf, d.h. als die Chance, innerhalb von Naturzusammenhängen und innerhalb von sozialen Beziehungen den Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen(9). Die Macht von Wissenschaft und Technik äussert sich auf einer subtileren Ebene aber auch darin, dass sie Persönlichkeit formt. Foucault beschreibt das so: "Diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welches das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität ausprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muss und das andere in ihm anerkennen müssen. Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht"(10). Auch gegen diese Macht richtet sich der Protest, gegen die ungefragte Einflussnahme auf das Bild, das Menschen von sich selber haben.

Die Chance, welche in der Position der radikalen Kritik an der Gentechnologie liegt, ist die Sicht auf diese Machtstrukturen. Von keiner der anderen beiden Positionen aus lassen sich die gesellschaftlichen Machtzusammenhänge in ähnlicher Deutlichkeit beleuchten. Strukturbedingt erscheinen aber die Problematiken im Bereich Gentechnologie von der radikalkritischen Warte aus in verkürzter Weise. Ich nenne sie hier die *pessimistische Verkürzung*: Es tritt kaum in den Blick, dass selbst mit der verteufelten Gentechnologie auch Hoffnungen verbunden sind, die *niemand* ernsthaft aufgeben kann. Wenn z.B. ein Mittel gegen den AIDS-Virus gefunden werden soll, so kann dies nur mittels medizinisch-biologischer Forschung gelingen, die täglich auf die Techniken der DNA-Rekombination angewiesen ist. Oder wenn mittels DNA-Diagnostik weitere angeborene Stoffwechseldefekte schon im Säuglingsalter erkennbar würden, könnten verschiedene schwerste Krankheiten durch vorbeugende Behandlung, z.T. sogar einfach mittels Diät, vermieden werden. Und weiteres mehr.

Auf der anderen Seite liegt die Chance der Position von Wissenschaft und Technik in einer freien Sicht auf mögliche Anwendungen ihres Könnens. Wer die eigenen Entwicklungen rühmen will, wird bezüglich ihren Anwendungsmöglichkeiten Phantasie walten lassen. Daneben verwaltet die Biologie natürlich sämtliches Sachwissen, ohne das auch die Opponenten nicht kompetent über die Gentechnologie streiten könnten. Aber bedingt durch die ihr eigene Situation im Gespräch zeigen sich hier die Probleme in einer *technizistischen Verkürzung*: Der Widerstand, der Wissenschaft und Tech-

nik entgegengebracht wird, stösst darin auf Unverständnis. Es seien eigentlich dieselben irrationalen Ängste, die von jeder bisherigen technischen Umwälzung zunächst ausgelöst worden sind, vergleichbar etwa mit der einstigen Angst vor der Dampflokomotive. Der Konflikt lasse sich auflösen durch bessere Information der Bevölkerung oder durch Erzielung eines goodwills in öffentlichen Diskussionen. Die künstliche Rekombination der DNA wird gegenüber der natürlich vorkommenden Rekombination als gleichartig eingestuft. „Die heute der Gentechnik verfügbaren Methoden verwendet die Natur seit jeher“⁽¹¹⁾. Das ganze Feld der Biotechnologie wird als Fortsetzung der klassischen Züchtung deklariert. Die mit den Neuerungen verbundenen ökologischen, sozialen und moralischen Probleme erscheinen als Nebenfolgen eines wissenschaftlich-technischen Fortschrittes, dessen Ziel nicht in Frage steht. „Die Krise der wissenschaftlich-technischen Zivilisation ist nicht eine Zielkrise, sondern eine Steuerungskrise“⁽¹²⁾. In technizistischer Perspektive bleibt die gesamte gesellschaftliche Machtstruktur verdeckt. Es kann nicht verstanden werden, dass die öffentliche Infragestellung von Technologien „den Technologietyp als solchen“ betrifft: „Die Frage ist doch, ob die breite Bevölkerung bestimmte Arten von Technologie überhaupt noch will, ob sie die Sicherstellung ihres materiellen Wohlergehens auf diese Weise noch akzeptiert“⁽¹³⁾.

Noch einmal anders sieht es für die Position der Ethik aus, wie sie sich als Gen-Ethik etabliert hat. Konzepte wie menschliche Würde, Rechte von Menschen als Menschen, Freiheit etc. können und müssen von ihr expliziert werden, auch wenn immer umstritten bleibt, wie sie definitiv ausgefüllt werden sollen. Das gentechnische Handeln betrifft Menschen tatsächlich im Bereich ihrer Würde, Rechte, Freiheit, genauso wie unter Umständen auch die Rechte der Natur und der nichtmenschlichen Lebewesen betroffen sind. Aber auch da ist der Blick situationsbedingt meist eingeschränkt; die Probleme erscheinen in *moralistischer Verkürzung*. Die Fragen betreffen nicht die Menschenwürde, die Rechte und die Freiheit *per se*, sondern stellen sich innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Machtgefüges, dessen Legitimation selbst in Zweifel steht. Es kann von der politischen Ordnung, die von der komplexen Industriegesellschaft mit all ihren sozialen Differenzierungen, stabilisierten Verzerrungen und Ungleichheiten repräsentiert wird, nicht abgesehen werden. Handlungen, die für sich genommen moralisch als legitim erscheinen müssen, können in einer ungerechten⁽¹⁴⁾ Gesellschaft negative soziale Folgen haben, d.h. die Ungerechtigkeiten verschärfen. Man denke an die grossen Oben-unten-Differenzierungen zwischen Mann und Frau, reich und arm, weiss und farbig etc. Die Ausblendung des Politischen aus der Ethik geht auf eine Tradition des Individualismus⁽¹⁵⁾ in der praktischen Philosophie seit der Aufklärung zurück. Die ethische Diskussion bleibt von wenigen Ausnahmen⁽¹⁶⁾ abgesehen, auf der Ebene von Recht-Pflicht-Erwägungen, ohne die Frage zu berühren, wie die institutionellen Strukturen so umgebaut werden könnten, dass die Folgen gentechnologischer Aktivitäten die Gesellschaft humaner und nicht vielmehr weniger human werden lassen.

II

Die *Genomanalyse* soll uns nun als Beispiel dienen, um zu zeigen, wie man sich aus den drei Verengungen systematisch herausarbeiten könnte. Dies kann gelingen, wenn die spezifischen Chancen aller drei Positionen ernst genommen werden. Zuerst muss man zur Kenntnis nehmen, worum es technisch geht:

Die Molekularbiologie erlaubt im Prinzip eine vollständige Aufklärung der Strukturen und Funktionen des menschlichen Erbmaterials. Als "Rohstoff" für Genomanalysen sind Zellen eines Individuums vonnöten, in deren Kern immer die vollständige DNA vorliegt. Beim heutigen Stand des Wissens ist allerdings erst ein sehr kleiner Teil der insgesamt vielleicht 50'000 menschlichen Gene in ihrer Bedeutung für den Organismus aufgeschlüsselt und auf den Chromosomen genau lokalisiert. Die Kenntnisse sind aber ständig im Wachsen begriffen(17). Man hat damit zu rechnen, dass früher oder später das gesamte menschliche Erbmaterial durchschaubar sein wird. Zellen des Organismus und damit die Basis für eine Analyse des Genoms (d.h. dem Insgesamt der Gene eines Organismus) lassen sich prinzipiell in allen Lebensstadien gewinnen, sobald es nach der Befruchtung und den ersten Zellteilungen zu existieren begonnen hat. Im Zusammenhang mit der In-vitro-Fertilisation ist der Zugriff auf den ganz frühen Keim möglich geworden: Man kann embryonale Zellen abtrennen und separat kultivieren, ohne dass der Embryo davon Schaden nehmen soll. Während der Schwangerschaft gestatten es dann die verschiedenen Methoden der pränatalen Diagnostik, die z.T. schon routinemässig praktiziert werden, an embryonales Gewebe zu kommen. Nachgeburtlich bilden Blutproben, Haarwurzeln, Sperma etc. die einfach zu gewinnende Basis für Genomanalysen. Anwendungen sind in verschiedenen Bereichen zu denken: vorgeburtlich (zur selektiven Ausscheidung von kranken Föten), als Neugeborenen-Screening (zur frühzeitigen Diagnose verschiedener therapierbarer Erbkrankheiten), in der Öko- und Pharmakogenetik (zur Erfassung von individuellen Dispositionen für Schädigungen, die durch physikalische, chemische, biologische, psychologische und soziale Umweltfaktoren herbeigeführt werden können), in der Arbeitsmedizin (zur Feststellung des genetischen Gesundheitszustandes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und/oder ihrer Anfälligkeit auf bestimmte Einwirkungen, denen sie am Arbeitsplatz ausgesetzt sind), in der Versicherungsmedizin (zur Feststellung der gesundheitlichen Risiken von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, in der Gerichtsmedizin (zur Identifikation von Tätern) usw.

Bei der Genomanalyse haben wir es mit einer Technik zu tun, die es erlaubt, Wissen über die Anlagen eines Menschen zu erhalten. Sie stattet denjenigen, der über die Technik verfügt, mit der Macht aus, hinter das Äusserre eines Menschen zu sehen und sich über Details seiner Individualität zu informieren, – unter Umständen gegen den Willen oder sogar ohne das Wissen des Probanden. Das verfügbare Wissen ist auch ein Wissen von der Zukunft, z.T. in Form von sicheren, z.T. in Form von wahrscheinlichen Prognosen.

Wer von der Zukunft eines Menschen weiss, wird sich *anders zu ihm verhalten*, als ohne Verfügung über die Zukunftsinformation. Dies gilt insbesondere dann, wenn Interessen im Spiele sind.

Eindrückliche Beispiele dafür, wie das Verhalten zu einem Individuum vom Wissen über dessen genetische Eigenschaften und der dadurch vorhersehbaren Zukunft bestimmt sein kann, liefert die pränatale Diagnostik: Bei Auftreten eines Krankheitsbefundes führt die Diagnose meistens zum Schwangerschaftsabbruch aufgrund der "kindlichen Indikation". Eine Studie ergab, dass nach insgesamt 10'331 Amnionzentesen nur 8,6% der Schwangeren mit einer pathologischen Diagnose die Schwangerschaft forgesetzt haben, darunter 3 von 140 Frauen (2,1%) bei Nachweis eines Down-Syndroms (Trisomie 21, "Mongolismus")⁽¹⁸⁾. Durch das Wissen vom Vorliegen bestimmter Erbanlagen verringert sich die Bereitschaft, zu einem behinderten Kind Ja zu sagen, in drastischer Weise. Man spricht dann nicht mehr von Behinderten, sondern etwa von "wrongful life", unrechtmässigem Leben. Dies gilt nicht nur für Behinderungen, die für die Betroffenen ein Leben in Schmerz und Pein bedeuten, wie das Beispiel von Trisomie 21 zeigt.

Das Wissen um die Zukunft eines Individuums beeinflusst unser Verhalten ihm gegenüber. Aber es beeinflusst auch das Verhalten von seiten Dritter. Sobald Zugang zu diesem Wissen grundsätzlich offensteht, geraten auf einmal diejenigen in einen sozialen Rechtfertigungsdruck, die das Wissen entweder nicht genutzt haben oder das Wissen zwar eingeholt, es aber dennoch nicht handlungswirksam gemacht haben. Die Begründungslast tragen dann nicht mehr die, welche eine Gendiagnose machen oder machen lassen, sondern die, welche sie *nicht* machen lassen oder trotz des Wissens so handeln, als ob sie es nicht besäßen. Dies gilt für den Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik ebenso wie für die Bereiche der Arbeits- und Präventivmedizin. In sozialen Interessengefügen geraten die gendiagnostischen Möglichkeiten schnell zu Zwängen. Genetische Beratung wird zu einer Strategie, mit der man Risikopersonen Informationen *aufdrängt*. Dies muss gar nicht durch rechtliche Nötigung geschehen, sondern Druck kann "unterhalb dieser Ebene aus den professionellen Orientierungen der Ärzte und Genetiker in der genetischen Beratung und aus den Erwartungen und Wertungen der sozialen Umwelt der Betroffenen resultieren"⁽¹⁹⁾. An dieser Tatsache ändert sich nichts, wenn Befürworter wie Hubert Markl den Zwang lauthals verbieten: "Gewiss darf niemand, der nichts von seinen Erbanlagen wissen will, dazu gezwungen werden, sich einer Genanalyse zu unterziehen. ... Kein Zwang ...! und am allerwenigsten gesellschaftlicher Zwang"⁽²⁰⁾. Bei der Beurteilung der Techniken ist im Gegenteil *davon auszugehen*, dass sie in den gesellschaftlichen Interessenkonstellationen nicht nur neue Freiheiten, sondern auch neue unerwünschte Zwänge schaffen werden. Die Techniken gelangen eben nicht in ein soziales Vakuum. Zur Abklärung der aus den einzelnen Anwendungen entstehenden Zwangstendenzen ist noch viel Detailarbeit nötig. Dafür ist eine unverstellte Sicht auf die Machtstrukturen unabdingbare Voraussetzung⁽²¹⁾. Die Gesellschaft ist sowohl als sexistische, als auch als kapitalistische, technokratische, speziesistische etc. anzusetzen.

Die Analysen können nur dann gelingen, wenn der *grundsätzliche* Vorbehalt gegenüber der Gentechnologie als ganzer mit erwogen wird. Man bedarf hier zudem des Mutes zum Detail, denn die Sachlage ist für die verschiedenen Zwecke, zu denen die Genomanalyse eingesetzt werden soll, durchaus unterschiedlich.

Bis hierhin haben wir anzudeuten versucht, wie sich die Sicht der Genwissenschaft mit derjenigen der radikalen Fortschrittskritik verbinden muss. Was kann aber die Bio-Ethik hierzu beitragen? Ihrer harren schwierige Fragen, die schnell an die Grenzen und zu Grundlagen unseres Existenzverständnisses führen(22). Eine davon ist: Wo kann jemand das Recht haben, sich Wissen von der genetischen Disposition eines Anderen zu verschaffen? Als eine erste Annäherung an eine Antwort möchte ich folgenden einfachen Grundsatz vorschlagen: Sicher dort *nicht*, wo das Wissen und dessen Folgen dem Betroffenen zum *Nachteil* gereichten und der Betroffene der Analyse vorher nicht zugestimmt hat, nicht hat zustimmen können oder zur Zustimmung genötigt wurde. Fördernswert scheinen hingegen diejenigen Anwendungen zu sein, die zum *Wohl* des untersuchten Individuums dienen. Akzeptiert man diesen Grundsatz, steht man im Konflikt mit den Plänen verschiedener Industrieländer, die pränatale Diagnostik weiter auszubauen und allen Schwangeren zugänglich zu machen(23). Akzeptiert man diesen Grundsatz jedoch nicht, so stimmt man implicite dem anderen Satz zu, wonach es dem Staat erlaubt sein sollte, Massnahmen zu unterstützen, die zum Schaden von Individuen dienen. Und dies ist moralisch doch eine unhaltbare Position.

Es steht hier übrigens nicht der Einzelfall zur Debatte, wo sich ein Paar zusammen mit den ärztlichen Fachleuten nach reiflicher Überlegung dazu entschliesst, ihre schwer missgebildete Leibesfrucht zu töten, bevor sie zur Welt kommt. Ein solcher Entscheid kann achtenswerte Motive haben. Dennoch kann man die dort wirksam gewordenen Begründungen kaum verallgemeinern. Es *gibt* keinen hieb- und stichfesten Grundsatz nach dem Muster: Immer wenn die und die Umstände vorliegen, ist eine Abtreibung moralisch erlaubt. Hier geht es im Gegenteil um die planmässige Verhinderung von behinderten Kindern durch staatliche Institutionen.

Weiter sind von der Bio-Ethik Aufklärungen darüber erwünscht, wie es bei der genetischen Durchleuchtung von Menschen um deren *Würde* steht. Verlangt der Grundsatz der Menschenwürde unter Umständen ein Nichtwissen über die eigenen Anlagen oder die Anlagen von Anderen? Hier gehen die Ansichten weit auseinander und reichen von der Auffassung, dass gerade die menschliche Würde ein genetisches Bewusst-Sein *fordern* kann, bis zur gegenteiligen Meinung, dass jeder kleinste Schritt in dieser Richtung die Menschenwürde *bedroht*.

Auch wenn die Ethik zu konsistenten Resultaten hierüber gelangen sollte, bleibt jedoch die *politische* Problematik offen, wer für die Gesellschaft letztgültige Entscheide über das konkrete Verständnis von Menschenwürde angesichts neuartiger Fragestellungen überhaupt fällen soll. In einer Demokratie darf jedenfalls die Menschenwürde keine Expertenfrage sein. Inhaltlich

bindende Formulierungen gehören demnach in die Verfassung, – aus dem gleichen Grund, wie der Umfang der Menschenrechte verfassungsrechtlich abgesichert sein muss(24).

Ich hoffe, damit deutlich gemacht zu haben, wie sich aus der Anerkennung der speziellen Chancen aller drei Konfliktpositionen eine gesellschaftlich verbindliche und differenzierte Beurteilung der Genomanalyse (und in ähnlicher Weise der übrigen Gentechniken) erst ergeben könnte. Wir sind jedoch davon heute noch weit entfernt. Wir sollten uns deshalb als Gesellschaft die nötige Zeit gönnen, um diesen “Gärprozess“ vollständig zu durchlaufen. Es ist eigentlich noch *zu früh*, um über Verfassungsartikel abzustimmen, denn das Gespräch ist noch nicht einmal in Gang gekommen. Und dies ist auch als ein deutliches Zeichen dafür zu lesen, dass es noch zu früh ist, die Methoden der Genomanalysen im grossen Stil anzuwenden. Wir befinden uns aber in einem Dilemma: *ohne* Gesetzesgrundlage ist dem allem nicht Einhalt zu bieten. Denn was nicht verboten ist, ist erlaubt. Dieses Dilemma sollte uns dazu führen, über die Struktur der technischen Fortschrittsgesellschaft grundlegend nachzudenken.

III

Für mich ergeben sich drei Folgerungen:

(i) Gentechnologie lässt sich nur verstehen innerhalb ihres gesellschaftlichen Kontextes, aus dem heraus sie sich entwickelt hat und mit dem sie als Wissenschaft und Technik funktional verwoben ist. Die neuen Handlungsmöglichkeiten und die entsprechenden Entscheidungslasten sind in einen gesamtgesellschaftlichen Handlungszusammenhang hineingestellt, der von Herrschafts- und Machtgefällen, von Profit- und Kontrollinteressen, von strukturerhaltenden Systemtendenzen und entsprechenden Widerstandskräften konstituiert ist. Eine Beurteilung von “Chancen und Risiken“ der neuen Technologien ist abgetrennt davon nicht möglich.

Aus den verschiedenen Positionen in diesem sozialen Systemgefüge zeigt sich die Problematik in je verschiedener Weise. Zum einen sieht jede der Gruppen mehr, zum anderen aber auch weniger als die jeweils anderen. Wir haben es deshalb immer auch mit situationsbedingten Problemverkürzungen zu tun. Keine der Gruppen kann deshalb von sich behaupten, die Wahrheit schlechthin erfassen zu können. Wenn es gelänge, die Positionen miteinander in ein echtes Gespräch zu bringen, könnte ein politischer Prozess in Gang kommen mit dem Ergebnis einer gesellschaftlichen Lösung, die besser wäre als die Lösung, die sich ergäbe, wenn eine Gruppe sich lediglich über die Köpfe der anderen hinweg durchsetzt.

Davon leitet sich ein Appell ab an diejenigen Angehörigen der drei Gruppen, die über den Weitblick und den Mut verfügen, zumindest probeweise die Position der anderen Gruppen gelten zu lassen, um in den Genuss der Wahrnehmungsvorteile der anderen zu kommen. Dies ist ein Appell an die politische Kultur. Es leitet sich aber auch ein Appell an die Kopfarbeiterin-

nen und Kopfarbeiter ab, nach theoretischen Konzepten zu suchen, die das Problemgefüge um Genwissenschaft und ihrer technologischen Auswertung nicht aus ihrem Kontext herauslöst, sondern als Teil des gesellschaftlichen Handlungszusammenhangs begreift und problematisiert. Eine politische Philosophie der (Gen-)Technik, die dies vermag, steht bislang noch aus(25).

(ii) Das Modell der Trennung von Grundlagenforschung und Anwendung hat seine Realitätsbasis längst schon verloren (spätestens seit den Entwicklungen in der Kernphysik der ersten Jahrhunderthälfte(26)). Es hat einem Modell der sozialen Determination von Erkenntnisinteressen zu weichen, das der Verschmelzung von Industrieforschung und öffentlicher Forschung, von theoretischen und praktischen Interessen Rechnung trägt. Dementsprechend kann die Funktion der Ethik nicht mehr nur darin gesehen werden, unter den von den Technologen vorgeschlagenen Anwendungen einige als nicht verantwortbar ausszusortieren, d.h. bestimmtes als Missbrauch zu disqualifizieren. Ethik hat sich als Legitimations- und Begrenzungsinstantz von technischen Anwendungen der Naturwissenschaft ausgelebt.

Ethik kann sich ihrer wirklichen Aufgabe zuwenden und zur Reflexion über kulturelle Entwicklung zurückfinden. Bildhaft gesprochen, kann Ethik ihren Platz am Ende des Zuges "Fortschritt" anderen überlassen und sich neben den Lokführer an die Spitze des Zuges setzen, aber auch neben diejenigen, die den Verlauf der Geleise planen, über die der Zug fahren muss. Das ist nicht so zu verstehen, dass nun die Philosophen wieder Könige werden sollten - dieses Experiment ist schon in der Antike gescheitert. Ethik denkt laut über Normen, Werte und Ziele nach, darf aber nicht dazu übergehen, ihre Gedanken mit Zwang und Gesetz zu verordnen. Was Menschenwürde, Freiheit etc. inhaltlich bedeuten, ist zu jeder Zeit und angesichts jeder neuen Lage wieder neu zu ergründen und auf das menschliche Tätigsein schlechthin zu beziehen. Dafür ist Ethik gewissermassen eine *professionelle Beunruhigungsinstanz*, denn Menschen tendieren immer dazu, sich in diesen Konzepten der Moral so einzurichten, dass sie mit ihren angestammten Privilegien, ihren Interessen, Vorteilen und Gewohnheiten nicht in Konflikt kommen.

(iii) Damit kann sich die Diskussion um die Gentechnologie von einer gewissen Fixierung auf die Themen des Missbrauchs lösen - natürlich ohne es zu unterlassen, sich weiterhin gegen Missbräuche aufzulehnen. Sie kann sich den dringlichen Fragen zuwenden, wie die institutionelle Struktur unserer Gesellschaften so verändert werden kann, damit das einmal vorhandene Wissen und die damit grundsätzlich nicht mehr zurücknehmbare Macht über Gene und Menschen sozial- und umweltverträgliche Wirkungen haben: Wie können Forschung und Technologie so eingebettet werden, dass sie nicht den einen nützen und den anderen schaden? In welcher Richtung müssen sich die Teilsysteme Staat, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft verändern und wie müssen sie anders miteinander verkoppelt werden, damit das Resultat nicht eine Verschärfung der Ungerechtigkeiten ist? Welche Instrumente stehen zur Disposition, um diese Veränderungen auch herbeizuführen?

Vielleicht kann die Gentechnologie Anlass geben zu einer neuen Reflexion über die politischen Strukturen in der Industriegesellschaft. Das Dilem-

ma der Demokratie, für entscheidende Transformationen der Lebenswelt gerade nicht zu gelten, müsste zum Nachdenken darüber führen, welche Funktion Recht und Staat in der Gesellschaft des technischen Fortschritts überhaupt erfüllen sollen.

Anmerkungen

- 1) Vgl. die monatlichen Bulletins *Gen-Ethischer Informationsdienst GID*, hrsg. vom Genethischen Netzwerk, Berlin.
- 2) Eine Übersicht über den Diskussionsstand sowie weitere Nachweise vermitteln: Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, W.-M. Catenhusen, H. Neumeister (Hg.): *Chancen und Risiken der Gentechnologie*, München 1987; Hans-Walter Döring: *Technik und Ethik. Die sozialphilosophische und politische Diskussion um die Gentechnologie*, Frankfurt/M., New York 1988; Wolfgang van den Daele: *Mensch nach Mass? Ethische Probleme der Genmanipulation und Gentherapie*, München 1985; Hans-Peter Schreiber: *Die Erprobung des Humanen. Ethische Probleme der Fortpflanzungs- und Gentechnologie*, Bern, Stuttgart 1987; folgende Zeitschriften brachten Sonderhefte zur Gentechnologie: *Ästhetik und Kommunikation* Nr. 69/1988, *Gewerkschaftliche Monatshefte* Nr. 10/1984, *Reformatio* Nr. 3/1988, *Schritte ins Offene* Nr. 6/1986, *Zeitschrift für Politik* Nr. 2/1989. - Den aktuellen Stand der Technik präsentiert *Science* 244 (1989) S. 1275 -1317.
- 3) Diesen Schluss zieht auch Thomas Kluge (Haltlose Ethik, *Ästhetik und Kommunikation* 18 (1988), H. 69, S. 47 - 53) bezüglich der Ergebnisse der BRD Enquete-Kommission. Die skizzierte Dissonanz zeigte sich im übrigen auch im Misslingen der Kommunikation innerhalb dieser Kommission, namentlich zwischen der Fraktion der Grünen und dem Rest des Gremiums. Vgl. dazu die Bemerkungen auf S. IX ff. und 314 f. der Dokumentation (FN 2), sowie die Berichterstattung in *Die Zeit* vom 23. Jan. 1987, S. 33 - 35. Auch der Widerstand hat inzwischen zu schreiben begonnen. Für die Schweiz vgl. insbes. Claudia Roth (Hg.): *Genzeit. Die Industrialisierung von Pflanze, Tier und Mensch*, Zürich 2. Aufl. 1988, sowie Anita Fetz et al.: *Gene, Frauen und Millionen*, Zürich 2. Aufl. 1987.
- 4) In dieser Situation droht ein Rückfall in den autoritären Rechtsmoralismus. Man lerne dazu immer noch aus der Auseinandersetzung zwischen Patrick Devlin (*The Enforcement of Morals*, Oxford 1961) und Herbert L. A. Hart (*Law, Liberty and Morality*, Oxford 1963).
- 5) Vgl. Helmut F. Spinner: *Das 'wissenschaftliche Ethos' als Sonderethik des Wissens*, Tübingen 1985, S. 12; Modelle zur Veränderung dieser Lage bespricht Spinner auf S. 111 - 164.
- 6) "Über Menschenwürde philosophierend, legitimieren Ethiker die technische Entwicklung." (Roth, Hg., FN 3, S. 179.)
- 7) Jürgen Habermas: *Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'*, Frankfurt/M. 1968, S. 74.
- 8) Stellvertretend Wolfgang Tesch: Der Egoismus mit dem Gen, *Bresche* Nr. 10/1989, S. 15 - 19, zit. S. 16.
- 9) In Abwandlung der bekannten Machtdefinition von Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 5. Aufl. 1985, S. 28 und 542.
- 10) Michel Foucault: Das Subjekt und die Macht, *Widerspruch* Nr. 14/1987 S. 5 - 7, zit. S. 6.
- 11) Charles Weissmann, in: *NZZ*, 27. Mai 1987, S. 66.
- 12) Die technokratische Sicht spiegelt sich im liberal-konservativen Gedankengut. Vgl. Hermann Lübbecke: Legitimitätswandel der Wissenschaft, in: Franz Moser (Hg.): *Neue Funktionen von Wissenschaft und Technik in den 80er Jahren*, Wien 1981, S. 7 - 19, zit. S. 17.
- 13) Gernot Böhme: Technologiekritik als gesellschaftlicher Konflikt, in: Moser (Hg.)(FN 12), S. 52 - 76, zit. S. 56. - Diesem Aufsatz verdanke ich im übrigen auch die Idee, nach situationsbedingten Problemverkürzungen zu suchen.
- 14) Zum Begriff der Ungerechtigkeit, vgl. Christoph Rehmann: Strategien zur Gerechtigkeit, *Hessische Blätter für Volksbildung* 39 (1989), S. 125 - 130.
- 15) Elizabeth H. Wolgast charakterisiert sie als eine Tradition des "sozialen Atomismus" (*The Grammar of Justice*, Ithaca, London 1987).

- 16) Ansätze finden sich v.a. bei Elisabeth Beck-Gernsheim: Fortschritt ohne Massstab? Sozialwissenschaftliche Argumentationen zu den neuen Fortpflanzungstechnologien, *Reformatio* 37 (1988), S. 203 - 212.
- 17) Die Human Genome Organization (HUGO) hat sich vorgenommen, das menschliche Erbmaterial international koordiniert, d.h. rationell zu sequenzieren. Vgl. *NZZ*, 5. April 1989, S. 81 ff; *GID* Nr. 41, S. 2 f.
- 18) Nachweis bei Karl Knörr: Pränatale Diagnostik. Klinik und Folgerungen, in: O. Marquard/ Hj. Staudinger (Hg.): *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, o. Ortsang. 1987, S. 24 - 36, auf S. 29. - Mit welch ruhiger Miene hier eine Praxis des Fetocids toleriert und gerechtfertigt wird, ist schon erstaunlich, wenn man es damit vergleicht, wie vehement in der BRD um Vorträge (!) des australischen Philosophen Peter Singer gekämpft wurde (Vgl. *Die Zeit* vom 23. Juni und vom 14. Juli 1989 mit umfangreichen Dossiers), welcher Euthanasie unter besonderen Umständen moralisch für legitim hält. Während er schon mit Worten Tabus verletzt, scheint sich eine Praxis *neben* diesen Tabus wohl eingerichtet zu haben. Aber über beides soll nicht gesprochen werden dürfen.
- 19) Wolfgang van den Daele: Genetische Diagnostik und präventiver Zwang, *Reformatio* 37 (1988), S. 213 - 221, zit. S. 218. Vgl. ders.: *Mensch nach Mass?* (FN 2), S. 71 - 184.
- 20) Hubert Markl: Vom Sinn des Wissens, *Die Zeit* vom 8. Sept. 1989, S. 62.
- 21) Am besten bearbeitet sind diesbezüglich die Themen der Krankheitsprävention durch Selektion von Föten, der entsolidarisierenden Tendenzen im Krankenversicherungswesen (Pervertierung des Versicherungsprinzips) und der Selektion von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anstelle von Arbeitsplatzsanierungen (Pervertierung des Arbeitsschutzes). Vgl. v.a. die Aufsätze von Leuzinger/Rambert, Roth, Bislin und Wysseier in Roth (Hg.) (FN 2); zum Hang der Genetiker, als Eugeniker Sozialpolitik zu machen, vgl. jetzt Ludger Wess: *Die Träume der Genetik*, Nördlingen 1989. (Siehe die Besprechung in dieser Widerspruch-Nummer).
- 22) Grundsätzliche Überlegungen macht Schreiber (FN 2), S. 87 - 106.
- 23) Das Mehrheitsvotum der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages enthält Widersprüche (FN 2, S. 153): Es empfiehlt, "durch geeignete Massnahmen die Beratungspraxis den erweiterten Möglichkeiten der genetischen Analyse anzupassen, die personelle und technische Kapazität sowie die Anzahl der genetischen Beratungs- und Diagnosestellen zu vergrößern und die Qualifikationen der Mitarbeiter in diesen Stellen - soweit erforderlich - zu verbessern". Die grundsätzlich positive Haltung zur pränatalen Diagnostik wird nur dadurch eingeschränkt, dass die Inanspruchnahme der Diagnostik "freiwillig bleiben" müsse, dass "keine 'eugenisch' bestimmte Abtreibungspraxis" etabliert werden dürfe, auch nicht durch einen "gesellschaftlichen Zwang zur Abtreibung von Embryonen", und dass die Berater weder einen "Druck" im Hinblick auf die Entscheidung über eine Abtreibung ausüben noch "von sich aus potentielle Patienten aufsuchen" dürfen. Diese Haltung der Kommissionsmehrheit motivierte einige Mitglieder zu Minderheitsvoten ablehnenderen Inhalts. Bedenkt man die oben aufgeführten Zahlen zur Abtreibungsbereitschaft nach positivem Befund in der pränatalen Diagnose, so ist davon auszugehen, dass faktisch die Entscheidung über Leben und Tod des Fötus im Fall einer festgestellten Erbkrankheit bereits durch die Entscheidung für oder gegen die Durchführung der Diagnose präjudiziert ist, d.h. ein sozialer Druck dort bereits jetzt schon besteht. Befördert man eine weitere Verbreitung der pränatalen Diagnostik (weil dies der Gesellschaft billiger zu stehen kommt, als Behinderte zu pflegen), wird sich der Druck zur Elimination von Behinderten noch weiter vergrößern. Man kann nicht gleichzeitig sozialen Druck verhindern wollen und die Kapazitäten für Diagnosen aufstocken. – Für die Lage in Großbritannien vgl. den Artikel von Ben Webb: UK Physicians Demand Action, *Nature* 341 (1989), S. 91.
- 24) Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur "Beobachter-Initiative" (vgl. *NZZ* vom 19. Sept. 1989), der einen Verfassungsartikel im Sinn einer reinen Kompetenznorm beinhaltet, inhaltliche Bestimmungen jedoch auf die Gesetzesebene verschiebt, verunmöglicht es dem Souverän, über solche Grundlinien der Vorstellungen von Menschenwürde zu befinden und widerspricht zudem dem *Wesentlichkeitsprinzip*, wonach die Verfassung nicht nur Kompetenzen verteilt, sondern auch den Inhalt der Gesetze im wesentlichen bestimmen

- muss, wenn es um so grundlegende Fragen wie die der Menschenrechte etc. geht. – Allerdings enthält auch der Initiativtext Mängel und Lücken.
- 25) Ansätze bei Langdon Winner: *The Whale and the Reactor. A Search for Limits in an Age of High Technology*, Chicago, London 1986.
 - 26) Vgl. Otto Ullrich: *Technik und Herrschaft*, Frankfurt/M. 1977.

Technik oder Leben?

Aufruf zum Widerstand gegen die Gentechnologie in der Schweiz: NOGERETE

NOGERETE bedeutet **Nationale Organisation** gegen **Gen- und Reproduktionstechnologien**. Dieser Zusammenschluss feministischer Frauen existiert seit 1986 als lockeres Netzwerk, seit 1988 als eingeschriebener Verein. Unseren Namen wählten wir in Anlehnung an die ägyptische Pharaonin Nofretete (14. Jahrhundert v.Chr.).

Nachdem verschiedene autonome Frauengruppen, insbesondere die Zürcher Gruppe ANTIGENA, die Diskussion um die Bio- und Gentechnik angeregt und vertieft hatten, nahm die Frauenbewegung die Herausforderung an, eine nationale Organisation ins Leben zu rufen, welche den feministischen Standpunkt vertreten und verbreiten soll.

Zuerst galt es (und gilt es immer noch!), den feministischen Standpunkt zu erarbeiten. Dazu gehört die Klärung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen wir Frauen grundsätzlich die Entwicklung der Bio-, Gen- und Reproduktionstechnologien, ihre Bedeutung für die (kapitalistische) Wirtschaft, ihren Stellenwert im Patriarchat, ihre Auswirkungen weltweit?
2. Wie verhalten wir uns gegenüber der herrschenden Politik und gegenüber den neueren Techniken, die uns Frauen unmittelbar betreffen, z.B. pränatale Diagnostik, IVF, bevölkerungspolitische Massnahmen (Antischwangerschaftsimpfstoff, Depoprovera u.a.m.)?

3. Wie reagieren wir auf die andern (wirtschaftlich wichtigeren) biotechnologischen Verfahren und Produkte: Humaninsulin, herbizidresistente Pflanzen, Substitution von Vanille u.a.m.?
4. Wie bauen wir Frauen eine Widerstandsbegegnung auf, in der Schweiz, in Europa, international?
5. Wie reagieren wir auf andere (nicht-feministische) Kritikerinnen und Kritiker der Gentechnologie? Worin bestehen Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit?

Die erste Frage wurde von der internationalen Frauenbewegung gründlich diskutiert. Das internationale Frauenwiderstandsnetzwerk **FINRRAGE** (**Feminist International Network of Resistance to Reproductive and Genetic Engineering**), dem sich NOGERETE 1988 anschloss, erarbeitete folgende Position. Die Bio-, Gen- und Reproduktionstechniken müssen als weitere Schritte in Richtung Ausbeutung und Unterwerfung von Frauen und Trikontländern begriffen werden. Sie dienen den Herrschenden als Instrument, der Wirtschaft neue Ressourcen und neue Arbeitsmärkte zu beschaffen. Gleichzeitig bestärken sie den (weissen) Mann in seiner patriarchalen Rolle: als sogenanntes Familienoberhaupt, als „Ernährer“ und als Wissenschaftler, der sich das Recht nimmt zu bestimmen, ob Leben lebenswert oder lebensunwert sei. Opfer dieser Entwicklung sind die Frauen und alle Unterdrückten dieser